

Allgemeine Geschäftsbedingungen der St. Michaelis Musik gGmbH für den Erwerb von Eintrittskarten

Stand: 01.10.2024

1. Kontaktdaten und Geltungsbereich

1.1. Unsere Kontaktdaten sind:

St. Michaelis Musik gGmbH
Englische Planke
D-20459 Hamburg
Tel.: 040 / 376 78 -143
E-Mail: michel-musik@st-michaelis.de

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Veranstaltungen, die von uns – entweder im eigenen Namen oder im Namen eines anderen Veranstalters - angeboten werden.

1.3. Sollten in den Vertrag weitere AGB einbezogen werden, insbesondere AGB eines anderen Veranstalters, so haben im Falle von Widersprüchen diese AGB Vorrang vor anderen AGB.

1.4. Neben diesen AGB gilt die am Veranstaltungsort einsehbare Hausordnung. Im Falle von Widersprüchen haben diese AGB Vorrang vor der Hausordnung.

2. Vertragspartner / Leistungen

2.1. Sofern wir Eintrittskarten nicht selbst als Veranstalter im eigenen Namen, sondern im Namen eines anderen Veranstalters verkaufen, handeln wir als dessen Vertreter. In diesem Fall werden die Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Kunden begründet, so dass eventuelle Ansprüche des Kunden aus dem Veranstaltungsvertrag (z.B. betreffend die Durchführung der Veranstaltung, Ausfall, Verlegung, etc.) nicht gegenüber uns, sondern gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen sind. Wir sind von dem Veranstalter mit der Durchführung und der Abwicklung des Verkaufs der Eintrittskarten beauftragt (Durchführung des Bestellvorgangs, Versendung von Eintrittskarten, Zahlungsabwicklung etc.). Vertragspartner bleibt der jeweilige Veranstalter. Für eine schnellere Abwicklung bei Fragen oder Problemen wird der Kunde gebeten, sich an uns als Ansprechpartner zu wenden.

2.2. Mit dem Veranstaltungsvertrag ist nur dann ein Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsunternehmen des öffentlichen Nahverkehrs verbunden, wenn und soweit dies in unserer Ticketbeschreibung bzw. im Bestellprozess angegeben ist. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Verkehrsunternehmen zustande; ein Anspruch gegenüber dem Veranstalter auf Beförderung besteht daher nicht.

3. Bestellung / Vertragsschluss / Verlosung

3.1. Die Bestellung des Kunden im Online-Shop, in einer Vorverkaufsstelle oder per Telefon stellt das Angebot zum Abschluss des Veranstaltungsvertrages dar, das von uns im eigenen Namen oder im Namen eines anderen Veranstalters gemäß den nachfolgenden Regelungen angenommen wird.

3.2. Bei einer Bestellung im Online-Shop kommt der Vertrag wie folgt zustande: Der Kunde wählt die Eintrittskarte, die er zu kaufen beabsichtigt, aus und legt sie in den Warenkorb. Nachdem der Kunde die Kenntnisnahme der AGB bestätigt hat, wird er über die Schaltfläche „Zur Kasse“ zur Eingabe seiner persönlichen Daten oder zum Login aufgefordert. Danach werden dem Kunden die verfügbaren Zahlungsarten und noch einmal der Warenkorbinhalt angezeigt. Nach Auswahl der Zahlungsart wird dem Kunden eine Zusammenfassung aller Bestelldaten angezeigt. Indem der Kunde sodann die Schaltfläche „jetzt kaufen“ anklickt, löst er die Bestellung aus und gibt damit sein Angebot zum Vertragsschluss ab. Die Annahmeerklärung des Veranstalters erfolgt per E-Mail.

Solange die Schaltfläche „jetzt kaufen“ nicht angeklickt wurde, können die Daten der Bestellung jederzeit geändert oder der Kauf abgebrochen werden. Zum Ändern der Bestelldaten kann entweder die Funktion „zurück“ des Browsers genutzt oder über die einzelnen Schaltflächen des Warenkorbsystems die gewünschte Seite des Bestellvorgangs aufgerufen werden, um dort Änderungen vorzunehmen.

Der Vertragstext der Bestellung wird nicht gespeichert. Es besteht aber die Möglichkeit, sich vor dem Absenden der Bestellung die Vertragsdaten anzusehen, sie über die Druckfunktion des Browsers auszudrucken und sich die Daten selbst zu speichern. Diese können zudem nach der Bestellung jederzeit im Kundenkonto eingesehen werden.

3.3. Bei einer Bestellung des Kunden in einer Vorverkaufsstelle kommt der Vertrag durch Übergabe der Eintrittskarte zustande.

3.4. Bei einer telefonischen Bestellung kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung eines unserer Mitarbeiter am Telefon zustande.

3.5. Werden Eintrittskarten z.B. aufgrund hoher Nachfrage verlost, so kommt ein Veranstaltungsvertrag nur dann zustande, wenn der Verlosungsteilnehmer für den Erwerb einer Eintrittskarte ausgelost wurde und danach ein Veranstaltungsvertrag mit ihm geschlossen wird. Die Einzelheiten zur Teilnahme und zum Ablauf einer Verlosung ergeben sich aus den jeweiligen Teilnahmebedingungen zu der Verlosung.

Die Teilnahme an der Verlosung ist für den Verlosungsteilnehmer unverbindlich; es werden von uns bzw. einem anderen Veranstalter auch keine Kosten für die Teilnahme an der Verlosung erhoben.

Bei der Verlosung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Allein aus der Teilnahme an der Verlosung können keine Rechte hergeleitet werden.

Eine Teilnahme an der Verlosung ist nur für die angegebene Höchstmenge an Eintrittskarten zulässig. Teilnehmer, die diese Regelung umgehen – z.B. durch Angabe unterschiedlicher Namen – können von der Verlosung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die aus sonstigen Gründen von dem Erwerb von Eintrittskarten ausgeschlossen sind.

4. Preisbestandteile, Versandkosten, Zahlungsbedingungen

4.1. Der von dem Kunden für die Eintrittskarten zu zahlende Betrag kann die auf den Eintrittskarten aufgedruckten Preise übersteigen, etwa wenn Vorverkaufsstellen gesonderte Vorverkaufsgebühren berechnen. Soweit in unserem Online-Shop Bearbeitungs- und Versandkosten erhoben werden, sind diese vor der Abgabe der Bestellung des Kunden im Warenkorb sichtbar.

4.2. Im Falle des Versands von Eintrittskarten erfolgt der Versand nach Wahl des Veranstalters mit einfacher Post oder per Einwurf-Einschreiben. Für den Versand wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben, die die Versandkosten beinhaltet und die im Laufe des Bestellprozesses vor Abgabe der Bestellung des Kunden ausgewiesen wird.

4.3. Der Kunde kann je nach Veranstaltung und Bestellmodalitäten zwischen verschiedenen Zahlungsarten wählen, die im Laufe des Bestellprozesses vor Abgabe der Bestellung des Kunden angegeben werden und die beispielsweise folgende Zahlungsarten umfassen können:

- Barzahlung (nur in den Vorverkaufsstellen)
- PayPal
- Kreditkarte (MasterCard und Visa Card)

4.4. Bei der Zahlungsart Vorkasse ist der Gesamtpreis bis zu dem in der Rechnung genannten Datum auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Versendung der bestellten Eintrittskarten erfolgt erst nach Eingang des vollständigen Betrages.

4.5. Im Falle der Auswahl des SEPA-Lastschrift-Verfahrens wird der Kunde auf die Bestellübersichtsseite bzw. die Internetseite des Anbieters des SEPA-Lastschrift-Systems weitergeleitet, wo dann die Eingabe der persönlichen Daten zu erfolgen hat.

4.6. Wir bzw. der Veranstalter behalten uns vor, die Nutzung der oben genannten Zahlungsarten individuell auf die Nutzung einer oder nur bestimmter Zahlungsarten zu beschränken.

5. Fälligkeit, Eigentumsvorbehalt, Rückbelastung

5.1. Der Kaufpreis wird mit dem Vertragsschluss sofort fällig, soweit von uns bzw. dem Veranstalter nichts anderes mitgeteilt wird (z.B. bei der Zahlungsart Vorkasse).

5.2. Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum des Veranstalters.

5.3. Wird im Falle der Zahlung per Kreditkarte eine Zahlung rückbelastet, so ist der Kunde zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten verpflichtet; dies betrifft insbesondere Gebühren Dritter wie z.B. der beteiligten Banken. Darüber hinausgehende Ansprüche des Veranstalters, insbesondere wegen Verzuges oder Nichtleistung, bleiben unberührt. Zur Vermeidung von mit einer Rückbelastung verbundenen Kosten wird der Kunde gebeten, im Falle einer Reklamation der Abbuchung nicht zu widersprechen, sondern sich mit uns über die Rückabwicklung der Zahlung abzustimmen.

Dem Kunden steht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB **kein Widerrufsrecht** zu. Die Eintrittskarten sind daher von der Rückgabe ausgeschlossen, auch im Falle von Verhinderung, Krankheit o. ä.

6. Lieferung, Gefahrtragung

6.1. Die Eintrittskarten werden dem Kunden entweder als Papier-Ticket per Post übersandt oder vor Ort ausgehändigt oder sie werden ihm als digitales Ticket elektronisch übermittelt (print@home-Ticket oder mobiles Ticket). Ein Postversand von Tickets ist nur bis spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung möglich. Enthält das Ticket einen Barcode, so berechtigt nur seine erstmalige Verwendung zum Eintritt, unabhängig davon, ob der Barcode auf einem Originalticket oder in Form eines digitalen Tickets vorgezeigt wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seinen Onlineshop-Account, sein digitales Ticket und seinen Ticket-Ausdruck vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Enthält das Ticket keinen Barcode, so berechtigt ebenfalls nur der erste, dem Einlasspersonal vorgelegte Ausdruck zum Eintritt. Die Anfertigung von Kopien oder Nachdrucken von Eintrittskarten erfolgt auf eigene Gefahr.

6.2. Werden die Eintrittskarten auf Verlangen des Kunden versandt und ist der Kunde nicht Verbraucher, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung und des Verlusts auf den Kunden über, sobald die Eintrittskarten von uns bzw. dem Veranstalter an das Versandunternehmen übergeben wurden. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch uns bzw. den Veranstalter.

7. Höchstbestellmenge, Vertragsstrafe

7.1. Jeder Kunde darf – unabhängig von der Zahl der Bestellvorgänge - höchstens die als Höchstmenge ausgewiesene Anzahl an Eintrittskarten bestellen. Eine Umgehung dieses Verbots, etwa durch Verwendung unterschiedlicher Namen, ist untersagt.

7.2. Der Veranstalter ist bei einem Verstoß gegen dieses Verbot berechtigt, von den von dem Kunden für diese Veranstaltung über die Höchstmenge hinaus geschlossenen Veranstaltungsverträgen (z.B. durch Sperrung der Eintrittskarten) zurückzutreten, wobei der Veranstalter bei gleichzeitig geschlossenen Verträgen die Wahl hat, von welchen Verträgen er zurücktritt. Der Kunde ist zudem zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Veranstalter verpflichtet, deren Höhe von dem Veranstalter nach billigem Ermessen festzusetzen ist und die im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann, die jedoch den fünffachen Wert der von dem Rücktritt erfassten Eintrittskarten nicht überschreiten darf. Sofern dem Kunden aufgrund des Rücktritts ein Rückerstattungsanspruch zusteht, kann der Veranstalter diesen mit der Vertragsstrafe verrechnen. Etwaige andere Vertragsstrafen sind bei der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt, wobei die Vertragsstrafen auf Schadensersatzansprüche, die auf demselben Sachverhalt beruhen, angerechnet werden.

8. Verwendungszweck, Weitergabe an Dritte, Vertragsstrafe

8.1. Der Veranstalter hat ein Interesse daran, den Weiterverkauf von Eintrittskarten zu überhöhten Preisen und die Gefahr von Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen zu verhindern. Aus diesem Grund gelten für die Nutzung und die Weitergabe von Eintrittskarten die nachfolgenden Regelungen.

8.2. Der Erwerb und die Nutzung der Eintrittskarten sind ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt.

8.3. Es ist untersagt

- Eintrittskarten weiter zu veräußern, wenn der Wiederverkaufspreis das für die jeweilige Eintrittskarte von dem Kunden gezahlte Entgelt inklusive etwaiger Gebühren wie Vorverkaufs-, Bearbeitungs- und Servicegebühren und Versandkosten zuzüglich einer Pauschale von 5,00

EUR um mehr als 10 % übersteigt; dies gilt insbesondere auch im Rahmen einer privaten Weitergabe;

- Eintrittskarten im Rahmen von Auktionen (insbesondere im Internet) selbst oder durch Dritte zu veräußern;
- Eintrittskarten über Internet-Marktplätze oder Internet-Ticketbörsen selbst oder durch Dritte zu veräußern;
- Eintrittskarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters gewerblich oder kommerziell zu veräußern;
- Eintrittskarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder Teil eines Hospitality- oder Reisepakets zu veräußern oder unentgeltlich weiterzugeben;
- Eintrittskarten vorsätzlich an Personen zu veräußern oder weiterzugeben, die in den Veranstaltungsräumen Hausverbot haben.

8.4. Die Weiterveräußerung und die Weitergabe von Eintrittskarten unter Verstoß gegen die Ziffern 8.2 und 8.3 sind untersagt. Gleiches gilt für das Anbieten von Eintrittskarten, wenn die dem Angebot entsprechende Weiterveräußerung oder Weitergabe gegen die Ziffern 8.2 und 8.3 verstoßen würde.

8.5. Für jeden Verstoß gegen das in Ziffer 8.4. genannte Verbot ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Veranstalter verpflichtet, deren Höhe von dem Veranstalter nach billigem Ermessen festzusetzen ist und die im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann, die jedoch höchstens 2.500,00 EUR pro Verstoß betragen darf. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der rechtswidrig angebotenen oder weitergegebenen Eintrittskarten. Etwaige andere Vertragsstrafen sind bei der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt, wobei die Vertragsstrafen auf Schadensersatzansprüche, die auf demselben Sachverhalt beruhen, angerechnet werden.

8.6. Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 8.4. ist der Veranstalter neben dem Verlangen einer Vertragsstrafe berechtigt, den Kunden unbeschadet der Vertragsfreiheit des Veranstalters für die Zukunft von dem Erwerb von Eintrittskarten auszuschließen.

8.7. Handeln wir im Namen eines anderen Veranstalters, so sind wir aufgrund unserer Stellung als Vertreter des Veranstalters insbesondere berechtigt, die in den Ziffern 8.2. bis 8.6. geregelten Rechte des Veranstalters für diesen und in dessen Namen auszuüben.

9. Erwerb unter fremdem Namen oder durch Beauftragte, Vertragsstrafe

9.1. Der Erwerb von Eintrittskarten unter falschem oder fremdem Namen, insbesondere durch Betreiber von Internet-Ticketplattformen, ist untersagt.

9.2. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn entgegen dem Verbot aus Ziffer 9.1. eine Eintrittskarte erworben wird und der Vertrag mangels Kenntnis des Veranstalters von dem Verstoß zunächst geschlossen wurde.

9.3. Der Erwerber der Eintrittskarte ist zudem verpflichtet, für jeden Verstoß gegen das Verbot aus Ziffer 9.1. eine Vertragsstrafe an den Veranstalter zu zahlen, deren Höhe von dem Veranstalter nach billigem Ermessen festzusetzen ist und die im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann, die jedoch höchstens 2.500,00 EUR pro Verstoß betragen darf. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der unter fremdem Namen erworbenen Eintrittskarten.

9.4. Sofern dem Kunden aufgrund des Rücktritts gemäß Ziffer 9.2. ein Rückerstattungsanspruch zusteht, kann der Veranstalter diesen mit der Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3. verrechnen. Etwaige andere Vertragsstrafen sind bei der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, wobei die Vertragsstrafen auf Schadensersatzansprüche, die auf demselben Sachverhalt beruhen, angerechnet werden.

9.5. Handeln wir im Namen eines anderen Veranstalters, so sind wir aufgrund unserer Stellung als Vertreter des Veranstalters insbesondere berechtigt, die in den Ziffern 9.1. bis 9.4. geregelten Rechte des Veranstalters für diesen und in dessen Namen auszuüben.

10. Ermäßigungen, Prüfung der Angaben

10.1. Im Falle eines ermäßigten Ticketpreises muss die jeweilige Ermäßigungsberechtigung am Veranstaltungstag noch bestehen. Der Berechtigungsnachweis ist auf Verlangen dem Einlasspersonal beim Einlass vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, besteht ein Anspruch auf Zutritt zur Veranstaltung nur, wenn der Differenzbetrag zum vollen Kartenpreis nachentrichtet wird. Eine Kombination von Ermäßigungen (z. B. Ermäßigung für Menschen mit Behinderung und Studentenrabatt) ist ausgeschlossen.

10.2. Liegt zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch keine Ermäßigungsberechtigung vor, so besteht kein Anspruch auf nachträgliche Ermäßigung oder Rücktritt vom Vertrag, wenn die Ermäßigungsberechtigung später erworben wird. Dies gilt ebenso, wenn ein Veranstalter nach Vertragsschluss Ermäßigungsberechtigungen einführt und anbietet.

10.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Eintrittskarten nach Erhalt unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Reklamationen hinsichtlich Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung, Anzahl der Tickets, Ermäßigungen etc. unverzüglich geltend zu machen. Beim Kauf von Eintrittskarten in einer Vorverkaufsstelle sind diese sofort vor Ort zu überprüfen. Gleiches gilt im Falle einer Bestellung im Online-Shop für die an den Kunden gesandte Bestätigungs-E-Mail und die darin enthaltenen Angaben. Reklamationen zu nicht vor Ort erworbenen Eintrittskarten können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Unsere Telefonnummer und unsere E-Mail-Adresse sind in Ziffer 1.1. angegeben.

11. Ausfall, Verlegung und Änderung von Veranstaltungen

11.1. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt (insbesondere Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, Krieg, Streik, von außen – etwa durch Stromausfall - verursachte Betriebsstörungen), weil die staatlichen Sicherheitsbehörden wegen der Gefahr eines terroristischen Anschlags von der Durchführung bzw. Fortsetzung der Veranstaltung abraten oder diese verbieten oder wegen Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Aufführenden, wenn kein Ersatz zur Verfügung steht oder dies aus Pietätsgründen angezeigt ist, abzusagen oder abubrechen. In diesem Fall erhält der Kunde den Eintrittskartenpreis ganz oder – bei Abbruch der Veranstaltung – anteilig zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn der Veranstalter den Grund für den Ausfall bzw. den Abbruch der Veranstaltung nicht zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Veranstalters zur Absage oder zum Abbruch einer Veranstaltung bleiben unberührt.

11.2. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, bei Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Aufführenden nach billigem Ermessen eine Umbesetzung und/oder eine Programmänderung vorzunehmen oder die Veranstaltung wegen eines unter Ziffer 11.1. genannten Grundes nach billigem Ermessen an einen anderen Ort oder auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters zumutbar ist. In diesem Fall sind Rücktritts-

und Minderungsrechte des Kunden ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte des Veranstalters zur Verlegung oder Änderung einer Veranstaltung bleiben unberührt.

11.3. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, dem Kunden auch nach Vertragsschluss nach billigem Ermessen einen anderen Platz für die betreffende Veranstaltung zuzuweisen, wenn der auf der Eintrittskarte ausgewiesene Platz nicht zur Verfügung steht (z.B. wegen Defekts) und dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters zumutbar ist. In diesem Fall sind Rücktritts- und Minderungsrechte des Kunden ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte des Veranstalters zur Platzänderung bleiben unberührt.

12. Haftungsregelungen

12.1. Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die nicht auf einer schuldhaften (also vorsätzlichen oder fahrlässigen) Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, wird ausgeschlossen.

12.2. Für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter nur, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit die Schäden allerdings auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen (also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), haftet der Veranstalter für jedes Verschulden, allerdings im Falle der leichten Fahrlässigkeit begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

12.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, das die Haftung eines Herstellers für Produkte regelt, bleibt von den Ziffern 12.1. und 12.2. unberührt.

12.4. Die Regelungen gemäß Ziffern 12.1. bis 12.3 gelten entsprechend für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter des Veranstalters. Sie gelten auch entsprechend für unsere Haftung und die Haftung unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

12.5. Die Darlegungs- und Beweislast bleibt von dieser Ziffer 12. unberührt.

13. Kinder

Unsere Konzerte und Veranstaltungen sind, sofern sie sich nicht ausdrücklich an Kinder oder Familien richten, in der Regel für Kinder unter sechs Jahren nicht geeignet.

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen die Konzerte und Veranstaltungen nur in Begleitung mindestens eines Elternteils oder einer volljährigen Aufsichtsperson besuchen. Bei Schulklassen oder Kindergruppen mit mehr als acht Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind mindestens zwei volljährige Aufsichtspersonen erforderlich.

Bei sämtlichen Konzerten und Veranstaltungen, die sich nicht ausdrücklich an Kinder oder Familien richten, gilt, dass mit Rücksicht auf das Publikum und auf die Künstler jegliche Störungen, insbesondere durch unruhiges Verhalten, störende Geräusche, Aufstehen oder Herumlaufen zu vermeiden sind. Elternteile bzw. Aufsichtspersonen mit Kindern, die die Veranstaltung stören, müssen die Kirche verlassen. Ein erneuter Zutritt sowie eine Erstattung des Eintrittspreises sind in diesem Fall ausgeschlossen.

14. Rollstuhlfahrer

Für Rollstuhlfahrer und deren Begleiter stehen Plätze zur Verfügung. Eintrittskarten für diese Plätze können per E-Mail bei uns bestellt werden und sind mit einem kostenfreien Platz für eine Begleitperson verbunden. Unsere E-Mail-Adresse ist in Ziffer 1.1. angegeben.

Rollstuhlkarten dürfen nur von Rollstuhlfahrern genutzt werden. Begleitpersonen dürfen einen kostenfreien Platz für Begleitpersonen nur in Begleitung eines Rollstuhlfahrers nutzen.

15. Zuspätkommende

Nach Beginn der Veranstaltung wird in der Regel kein Zutritt mehr gewährt. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ein späterer Zutritt zu der Veranstaltung ist nur im Falle einer Pause möglich.

16. Widerruf, Stornierung, Rücktritt vom Vertrag

Die Stornierung des Vertrages durch den Kunden sowie der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden sind **ausgeschlossen**, sofern nicht die Voraussetzungen eines gesetzlichen Rücktrittsrechts vorliegen.

Der Kunde kann seine auf Vertragsabschluss gerichtete Erklärung nicht widerrufen, da gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB **kein Widerrufsrecht** besteht. Die Eintrittskarten sind daher von der Rückgabe ausgeschlossen, auch im Falle von Verhinderung, Krankheit o. ä.

17. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit Erwerb von Eintrittskarten erhobenen Daten werden gemäß den gültigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung, verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung, die auf der Website unseres Online-Shops abrufbar ist.

18. Streitbeilegung

Die EU stellt unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Onlineplattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung für Verbraucher zur Verfügung.

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sollten Sie Klärungsbedarf haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

19. Rechtswahl, Vereinbarung über die internationale und örtliche Zuständigkeit

19.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19.2. Die deutschen Gerichte sind für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsvertrag international ausschließlich zuständig, wenn der Kunde den Vertrag zu einem Zweck geschlossen hat, der seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann oder wenn der Kunde bei Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hatte. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln.

19.3. Sind die deutschen Gerichte international zuständig und war der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Kaufmann, so sind örtlich ausschließlich zuständig die Gerichte, in deren Bezirk wir unseren Sitz haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die nachfolgende Hausordnung für Veranstaltungen in der Hauptkirche St. Michaelis.

Dieser Text verwendet um einer guten Lesbarkeit Willen das generische Maskulinum. Es sind immer Personen aller Geschlechter gemeint.

Hinweis: Für den Zutritt zur Veranstaltung gilt die nachfolgende Hausordnung der Hauptkirche St. Michaelis.

Hausordnung für Veranstaltungen der Hauptkirche St. Michaelis zu Hamburg

Stand 01.10.2024

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Hauptkirche St. Michaelis zu Hamburg und das dazugehörige Kirchengelände.

Sie gilt nur für Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, nicht jedoch für Gottesdienste und den Besuch der Kirche außerhalb von Veranstaltungen.

2. Hausrecht, Anweisungen des Personals und der Sicherheitskräfte

Das Hausrecht an den Räumlichkeiten der Kirche und dem Kirchengelände steht der Hauptkirche St. Michaelis zu.

Das Hausrecht wird durch das Personal der Hauptkirche St. Michaelis ausgeübt.

Die Besucher, die die Kirche und das Kirchengelände im Zusammenhang mit Veranstaltungen betreten und sich dort aufhalten, haben diese Hausordnung einzuhalten und den hausrechtsbezogenen Anordnungen des Personals der Hauptkirche St. Michaelis sowie des Personals des Veranstalters Folge zu leisten. Die Anweisungen des Personals der Hauptkirche St. Michaelis gehen den Anweisungen des Personals des Veranstalters vor.

Im Falle eines Einsatzes von Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräften ist vorrangig deren Anweisungen Folge zu leisten.

3. Zutritt zur Veranstaltung, Verweigerung des Zutritts, Zuspätkommende

Zutritt zu den Veranstaltungsräumen erhalten nur Personen, die eine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Bei Kontrollen muss die Eintrittskarte jederzeit vorgezeigt oder zur Überprüfung ausgehändigt werden.

Personen,

- die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- die erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören,
- die verbotene Gegenstände (vgl. Ziffer 6.) mit sich führen,

- die in der Hauptkirche St. Michaelis Hausverbot haben,

wird der Zutritt nicht gewährt, und zwar auch dann nicht, wenn sie eine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sofern sich die Eintrittskarte auf einen bestimmten Platz oder eine Platzkategorie bezieht, ist dieser Platz einzunehmen und während der Veranstaltung beizubehalten.

Das Zutrittsrecht bezieht sich nur auf die Dauer der Veranstaltung und nur auf die Räume und Bereiche, die für die Besucher der Veranstaltung vorgesehen sind. Das Betreten anderer Räume und Bereiche der Kirche, insbesondere Künstlergarderoben, Instrumentenräume, Orgelempore etc. ist Besuchern nicht gestattet.

Der Zutritt zum Eingangsbereich und dem Besucherzentrum ist auch ohne Eintrittskarte bis auf Widerruf gestattet, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Eintrittskarten.

Nach Beginn der Veranstaltung wird in der Regel kein Zutritt mehr gewährt. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ein späterer Zutritt zu der Veranstaltung ist nur im Falle einer Pause möglich.

4. Kinder

Die Konzerte und Veranstaltungen in der Hauptkirche St. Michaelis sind, sofern sie sich nicht ausdrücklich an Kinder oder Familien richten, in der Regel für Kinder unter sechs Jahren nicht geeignet.

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur Zutritt, wenn sie sich in Begleitung mindestens eines Elternteils oder einer volljährigen Aufsichtsperson befinden. Bei Schulklassen oder Kindergruppen mit mehr als acht Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind mindestens zwei volljährige Aufsichtspersonen erforderlich.

Bei sämtlichen Konzerten und Veranstaltungen, die sich nicht ausdrücklich an Kinder oder Familien richten, gilt, dass mit Rücksicht auf das Publikum und auf die Künstler jegliche Störungen, insbesondere durch unruhiges Verhalten, störende Geräusche, Aufstehen oder Herumlaufen zu vermeiden sind. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Elternteile/Aufsichtspersonen mit Kindern, die das Konzert bzw. die Veranstaltung stören, die Kirche verlassen müssen. Ein erneuter Zutritt sowie eine Erstattung des Eintrittspreises sind in diesem Fall ausgeschlossen.

5. Angemessenes Verhalten in der Kirche, verbotene Verhaltensweisen

Die Besucher haben auf den Umstand, dass es sich bei der Hauptkirche St. Michaelis um ein sakrales Gebäude handelt, Rücksicht zu nehmen und sich in der Kirche ruhig und respektvoll zu verhalten.

Die für Besucher zugänglichen Bereiche und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden und dass das Kirchengebäude, seine Einrichtungen und die darin befindlichen Gegenstände nicht beschädigt werden.

Verboten ist zudem

- das Rauchen sowie die Verwendung von E-Zigaretten in der Kirche
- das Verteilen und Auslegen von Druckschriften und Werbematerial sowie das Anbringen von Plakaten und Aufklebern
- der Verkauf und die Abgabe von Waren, insbesondere von Merchandisingartikeln, Speisen und Getränken
- die Äußerung extremistischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder fundamentalistischer Meinungen mittels Parolen oder Gesten

- die Äußerung jeglicher Art von politischer Propaganda
- das Werfen von Gegenständen
- die Aufzeichnung von Konzerten oder Veranstaltungen mittels Ton-, Bild- oder Filmaufzeichnungen
- das Stören von Veranstaltungen, insbesondere durch Rufen, störende Geräusche, Unruhe, Aufstehen oder Herumlaufen während der Darbietung.

6. Verbotene Gegenstände

Folgende Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden:

- Speisen und Getränke, es sei denn, die Einnahme ist während der Veranstaltung aus gesundheitlichen Gründen erforderlich
- Betäubungsmittel, es sei denn, die Einnahme ist während der Veranstaltung aus gesundheitlichen Gründen erforderlich und ärztlich verordnet
- Alkoholika
- Waffen, Messer und Gegenstände, die wie eine Waffe eingesetzt werden können oder so aussehen
- gesundheitsschädliche, infektiöse, giftige, leicht entzündliche, ätzende oder färbende Substanzen einschließlich deren Behältnisse, mit Ausnahme von handelsüblichen Taschenfeuerzeugen
- Gegenstände aus Glas, mit Ausnahme von Brillen und anderen Sehhilfen.
- Flaschen, Dosen, Kanister
- Taschenlampen und starke Lichtquellen, insbesondere Laserpointer
- Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die einer extremistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder fundamentalistischen Meinungskundgabe dienen können
- Fackeln, Kerzen, pyrotechnische Gegenstände.

7. Gepäckstücke, Taschen, Rollatoren, Rollstühle, Kontrollen

Das Mitbringen von kleineren Taschen, Rucksäcken und Garderobe ist nur zulässig, wenn diese am Körper oder am Sitzplatz des Besuchers untergebracht werden können, ohne andere Besucher zu behindern.

Das Mitbringen von größeren, sperrigen Gegenständen wie Koffern, Reisetaschen, Kisten, Stühlen, Kinderwagen etc. sowie das Abstellen von Gegenständen im Eingangsbereich, auf den Hauptwegen oder in den Gängen, ist nicht zulässig.

Rollatoren dürfen mitgebracht und an vom Personal vorgegebenen Stellen abgestellt werden, nicht jedoch am Sitzplatz, auf den Hauptwegen oder in den Gängen.

Für Rollstuhlfahrer stehen Rollstuhlplätze zur Verfügung, die mit einer entsprechenden Eintrittskarte für Rollstuhlfahrer genutzt werden dürfen. Das Abstellen von Rollstühlen an anderen Plätzen, insbesondere auf den Hauptwegen oder in den Gängen, ist nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Personals der Hauptkirche St. Michaelis und des Veranstalters in Bezug auf die Mitnahme und die Unterbringung von Gegenständen ist Folge zu leisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Personal der Hauptkirche St. Michaelis und des Veranstalters ggf. mitgebrachte Taschen, Rucksäcke, Behältnisse und Garderobe einschließlich deren Inhalt kontrollieren. Besuchern, die nicht bereit sind, solche Kontrollen durchführen zu lassen, kann der

Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder auf eine sonstige Entschädigung besteht in diesem Fall nicht.

8. Tiere

Die Mitnahme von Tieren mit Ausnahme von Assistenzhunden ist verboten.

9. Ton, Bild- oder Filmaufzeichnungen

Die Aufzeichnung von Konzerten oder Veranstaltungen durch Besucher mittels Ton-, Bild- oder Filmaufzeichnungen ist untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Konzerte und Veranstaltungen ggf. von der Hauptkirche St. Michaelis oder von dem Veranstalter aufgezeichnet oder in Rundfunk und Fernsehen live übertragen werden. Die Besucher dürfen solche Aufzeichnungen nicht behindern, sondern haben diese zu dulden. Aufnahmen, auf denen Besucher zu sehen sind, können ohne deren Einwilligung gemäß § 23 KunstUrhG verbreitet und gezeigt werden.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung willigen die Besucher darüber hinaus ein, dass Übertragungen oder Aufzeichnungen, in denen sie zu sehen sind, entschädigungslos verbreitet und gewerblich ausgewertet werden dürfen.

10. Folge von Verstößen

Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen oder den Anordnungen des Personals der Hauptkirche St. Michaels, des Veranstalters oder von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften nicht Folge leisten, können der Kirche und des Kirchengeländes verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder auf eine sonstige Entschädigung besteht in diesem Fall nicht.

Die Verhängung von Hausverboten sowie weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Dieser Text verwendet um einer guten Lesbarkeit Willen das generische Maskulinum. Es sind immer Personen aller Geschlechter gemeint.